



Sachverständigenbüro Galbas



Dipl.-Ing. Ralph Galbas VDI

von der IHK Erfurt öffentlich bestellter
und vereidigter Sachverständiger für
Bewertung von Maschinen, Anlagen
und betrieblichen Einrichtungen;
Maschinen- und Anlagenschäden

Rankestraße 4

D-99096 Erfurt

Fon: 0361 / 222 90 60

Fax: 0361 / 222 90 61

Mobil: 0172 / 37 77 474

E-mail: galbas@t-online.de

Web: www.galbas.de

Ust.-ID: DE 185682156

Zur Person / Qualifikation

Maschinenbaustudium – TU Dresden und TU Clausthal,
Europäischer Schweißfachingenieur – SLV Hannover,
Qualitätsmanager – TAW-Cert,
Wirtschaftsingenieur – Berufsakademie Erfurt,
öffentlich bestellt und vereidigt durch IHK Erfurt
Personalzertifizierung (ISO/IEC 17024:2012-EUROKOMPZERT)
Mitglied in BVS, VDI, VDGS

Tätigkeitsschwerpunkte

Privatgutachten: Beweissicherung, Mängel- & Schadensfeststellung,
Schadensursachenermittlung, Schadensbewertung, Bewertungen (Neu-,
Zeit-, Verkehrswert) bei Schadensfall, Versicherungsfall, Firmenverkauf
und -nachfolge, Sachgründung, Gesellschafterwechsel, Erbschaft etc.

Gerichtsgutachten / Beweissicherung gem. §§ 485 ff ZPO:

Fehlerfeststellung, Schadensermittlung, Bewertung (Neu-, Zeit-,
Verkehrswert) in Zivil- und Handelsachen bei AG/LG/OLG,
Verkehrswertermittlung bei Insolvenz und Zwangsversteigerung

Versicherungsgutachten: Ermittlung und Feststellung von
Maschinenschäden, Brand- und Explosionsschäden, Betriebsunterbrechung
(MBU, FBU)

Sachverständigenbüro Galbas



Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bewertung von Maschinen, Anlagen, und betrieblichen Einrichtungen; Maschinen- und Anlagenschäden



Womit kann ich Ihnen behilflich sein ?

- Sie benötigen eine Wertfeststellung für einen bestimmten Zweck. *oder*
- Sie haben einen Schaden erlitten oder verursacht. Die Beweissicherung für die spätere Ursachenanalyse und ggf. gerichtliche Auseinandersetzung ist von enormer Bedeutung. Oft gehen die relevanten Beweise bis zu einer möglichen gerichtlichen Beweisaufnahme oder anderweitigen Klärung verloren. Hier kann die zeitnahe Zuhilfenahme eines ö.b.u.v. Sachverständigen unabhängige Feststellungen treffen und entscheidende Weichen stellen. Dies gilt für alle Bereiche, Gerichte – Versicherungen – Privatwirtschaft. Zusätzlich zur Beweissicherung sind beratende gutachterliche Tätigkeiten, Wert- und Schadensursachenermittlungen sowie die Ausarbeitung der Ergebnisse in Form eines Gutachtens leistbar. *oder*
- Es ist ein Schaden eingetreten. Sie wollen zur außergerichtlichen Klärung einen kompetenten Dritten einschalten. Durch Mediation bzw. Schlichtung können Konflikte bereits im Vorfeld bereinigt und damit Kosten, Streß und Zeitaufwendungen vermieden werden. *oder*
- Sie haben einen Schaden erlitten und Ihr Versicherer lehnt die Regulierung unter Bezug auf die Feststellungen des eigenen Sachverständigen ab. Hier haben Sie zunächst die Möglichkeit, im Rahmen eines Privatauftrages, die Schadensart, Schadensursache und Schadenshöhe neutral feststellen zu lassen. Sollte dieses Ergebnis dem des Versicherungsgutachtens widersprechen, so ist, je nach Versicherungsbedingungen, der Einstieg in das Sachverständigen-Obmann-Verfahren möglich. Hierzu wird dann ggf. als Entscheidungsinstanz ein dritter Gutachter (Obmann) benannt.